

## **Statement Dr. Matthias Fabian, Pressekonferenz 14.9.2015 – final**

- es gilt das gesprochene Wort -

Bitte Sperrfrist beachten: Montag, den 14. September 2015, 10:00 Uhr.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Vorredner haben bereits wichtige Hinweise zu den Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes gegeben. Als zweiter Vorsitzender des Marburger Bundes in Baden-Württemberg möchte ich aber auch noch einmal ausdrücklich auf die Belange der angestellten ärztlichen Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern eingehen. Wir als Marburger Bund fordern vom Gesetzgeber eine Krankenhausreform, die den tatsächlichen Anforderungen inhaltlich Rechnung trägt. Basis ist dabei für uns die Aufrechterhaltung einer hohen medizinischen Versorgungsqualität – getragen von nachhaltiger Finanzierung, vernünftiger Personalausstattung und ausreichenden Investitionen.

Wenn das Krankenhausstrukturgesetz in der vorliegenden Form verabschiedet wird, werden den Krankenhäusern in Baden-Württemberg Jahr für Jahr mindestens 125 Millionen Euro fehlen. Bei einem Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten von ca. 60 % wird diese Kürzung unweigerlich auch zu Lasten des ärztlichen Personals gehen. Leidtragende werden dann in erster Linie die Beschäftigten in den Krankenhäusern - und ich spreche hier ausdrücklich von allen Beschäftigten in den Krankenhäusern - und damit auch unsere Patienten sein!

Als Marburger Bund fordern wir deshalb ganz klar eine ausreichende Personalausstattung und selbstverständlich auch eine nachhaltige Finanzierung für die Arbeit, die unsere ärztlichen Kolleginnen und Kollegen leisten. Dies gilt besonders für Tariflohnsteigerungen, die durch eine vernünftige Preisfindung auf Landesebene geregelt werden muss, so dass sie refinanziert werden können.

## **Statement Dr. Matthias Fabian, Pressekonferenz 14.9.2015 – final**

Dazu gehören auch Personalentwicklungskosten, also Aufwendungen für die Qualifizierung des Personals und für die ärztliche Weiterbildung. Sie sind bisher entweder gar nicht oder nur unzureichend in den DRG-Kalkulationen abgebildet.

Indem man immer nur den Rotstift ansetzt schafft man keine Qualität sondern befördert noch mehr Arbeitsbelastung und langfristig eine noch schlechtere Patientenversorgung. Der ursprüngliche helfende und kurative Auftrag der Medizin geht sonst irgendwann verloren.

Deshalb muss der Versorgungszuschlag dauerhaft erhalten bleiben.

Fehlentwicklungen durch ausschließlich leistungsorientierte Fallpauschalen (DRG) müssen korrigiert werden. Denn rein betriebswirtschaftliche Anreize führen zu einer Leistungsverdichtung und gehen auf Kosten des Klinikpersonals. Schon heute hält die Personalausstattung mit der Leistungsverdichtung nicht Schritt.

Qualität in den Vordergrund zu stellen ist richtig. Schon jetzt gibt es viele Qualitätssicherungsinstrumente. Derzeit taugen aber all diese Mittel nicht, um auf der Grundlage dieser Ergebnisse planungsrelevante Ab- oder Zuschläge zu generieren. In keinem Land der Welt hat sich Pay for Performance durchsetzen können. Es spricht nichts gegen Pilotprojekte, allerdings sollte diese Art der Investitionsplanung und Vertragsgestaltung erst auf einem soliden Fundament stehen.

Ein hoher Standard in der Gesundheitsversorgung braucht außerdem vernünftige strukturelle Rahmenbedingungen. Darum muss in die Substanz unserer Krankenhäuser und in moderne Strukturen investiert werden. Und zwar in Form einer Mindestförderung in Höhe des tatsächlichen Bedarfs. Das muss gesetzlich verankert werden.

**Statement Dr. Matthias Fabian, Pressekonferenz 14.9.2015 – final**

Ich fordere nochmal ausdrücklich und ich wiederhole mich hier gerne: Ohne ausreichende Personalausstattung und Finanzierung gibt es keine Qualitätsoffensive! Erst dann kann das von der Bundesregierung formulierte zentrale Ziel für mehr Qualität und Patientensicherheit gewährleistet werden.

Deshalb Herr Gröhe: Bessern Sie nach!

Dr. Matthias Fabian ist 2. Vorsitzender des Marburger Bund Landesverbands Baden-Württemberg.